

04.11.2022

**Änderungsantrag** zum Antrag Ö 8 der FDP zum Finanzausschuss am 07.11.2022

**Der Antrag der FDP zum Grundsatzbeschluss Grundsteuerreform 220819 möge wie folgt geändert werden:**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

1. Für die ab dem 01.01.2025 in Ahrensburg zu entrichtende Grundsteuer auf aktualisierter Berechnungsbasis wird der Hebesatz in der Haushaltsplanung für 2025 wie folgt festgelegt:

Das Grundsteuergesamtaufkommen ab dem 01.01.2025 soll nach der dann gültigen neuen Berechnungsbasis nicht höher ausfallen als es auf alter Berechnungsbasis zum gleichen Zeitpunkt ausgefallen wäre.

2. Punkt zwei wird gestrichen.

Begründung

Das Ziel der Grundsteuerreform ist eine verfassungskonforme Berechnungsbasis. Das Ziel ist nicht durch die Reform Mehreinnahmen aus der Grundsteuer zu generieren. Daher sollte sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer durch die veränderte Berechnungsbasis nicht erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Für Bündnis 90/Die Grünen



Christian Stoffers